



Merkblatt zur Ausfuhr von Hunden

Bei der Ausfuhr von Hunden ins Ausland sind die Einfuhrvorschriften je nach Bestimmungsland verschieden, die der Tierhalter frühzeitig in Erfahrung bringen sollte.

Gewisse Länder verlangen ein Gesundheitszeugnis, in dem bestätigt wird, dass der Hund keine Anzeichen einer übertragbaren Krankheit zeigt und auch der Verdacht einer solchen Krankheit nicht vorliegt (Tollwut freie Schweiz). Zudem muss bestätigt werden, dass der Tierarzt bzw. die Tierarztpraxis, in welchem der Hund untersucht wurde, in der Schweiz registriert bzw. anerkannt ist.

Der obere Teil des Zeugnisses ist vom praktizierenden Tierarzt auszufüllen. Der Tierhalter muss darauf das Zeugnis zur amtlichen Bescheinigung beim Veterinärdienst der Urkantone abstempeln lassen (unterer Teil).

(Siehe Dokument [Export Gesundheitszeugnis.URK](#))